**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 125 (1974)

Heft: 9

**Artikel:** Jagd und Wild im Kanton Glarus

Autor: Oeler, N.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-766245

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Jagd und Wild im Kanton Glarus

Von N. Oeler, Glarus

Oxf.: 156

## Freiberg Kärpf

Wenn der Kanton Glarus in Beziehung zu Jagd oder Wild gebracht wird, denkt auch der Nichtglarner am ehesten zuerst an das Kärpfgebiet. Schon 1548 beschloss nämlich der Hohe Rat zu Glarus auf Antrag des damaligen Landammanns J. Bäldi, die Berge zwischen Sernf und Linth — also das Dreieck Elm—Schwanden—Linthal — für jegliche Jagd zu bannen. Die Schaffung des ersten und damit bis heute ältesten Freiberges der Schweiz stand zweifellos im Zusammenhang mit dem Aufkommen jagdtauglicher Feuerwaffen. Mit seinen 106 km² (bis 1926 waren es sogar 132 km²) nimmt er knapp ein Sechstel der Kantonsfläche ein. Heute, wo nicht mehr die Erhaltung des Schalenwildes, sondern die Regulierung auf ein forst- und landwirtschaftlich tragbares Mass das Problem geworden ist, gibt es gute Gründe, die für eine Verkleinerung und Aufteilung sprechen. Wir werden später darauf zurückkommen.

### **Jagdbetrieb**

Wie die Ur-, die andern Gebirgs- und die welschen Kantone hat der Kanton Glarus bis heute die freie Volksjagd, das heisst also das Patent- bzw. Lizenzsystem, behalten. Frei ist sie zwar schon längst nicht mehr, doch kann auch heute noch jeder, der die seit 1964 obligatorische Jägerprüfung ablegt und in bürgerlichen Ehren und Rechten steht, für wenig Geld — und das bezieht sich auf die durchschnittliche Beute der letzten 20 Jahre — das Patent lösen. Dieses berechtigt zur Ausübung der Hochjagd (7. bis 21. September) und der Niederjagd (1. Oktober bis 30. November). Alljährlich erlässt der Regierungsrat in Übereinstimmung zum Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz und der Kantonalen Vollziehungsverordnung hierzu auf Antrag der Jagdkommission, in welcher Land- und Forstwirtschaft, Wildhut, Tierschutz, Jäger und Naturschützer vertreten sind, die jeweiligen Jagd-

betriebsvorschriften. Auf der Hochjagd bejagt der Glarner Jäger seit eh und je die Gemsen und die Murmeltiere und seit 1956 auch das Hirschwild, während nur das männliche Reh immer noch an vier bis sechs Tagen der Niederjagd — also mit der Schrotwaffe — gejagt wird. Montag und Freitag sind während der Niederjagd Schontage, und die Verwendung der Hunde war in den beiden letzten Jahren, sehr zum Leidwesen der Anhänger der lauten Jagd, infolge der Tollwut verboten.

## Jagdstrecken 1956 bis 1973

Aus der Zusammenstellung geht hervor, dass die rund 400 Jäger — das sind etwa 1,1 bis 1,2 Prozent der Bevölkerung — bis zum strengen und unvergessenen Winter 1962/63 kontinuierlich ansteigende Strecken zu verzeichnen hatten. Am meisten litten damals der Reh- und Hirschbestand, und die ordentlichen Abschüsse erreichten beim Hirsch erst 1973 und beim Reh bis heute noch nicht die Höhe der frühen Sechzigerjahre. Es wäre aber ein Trugschluss, deshalb nun auf niedrige Reh- und Hirschbestände zu schliessen. Letztes Jahr musste im November an zwei Wochenendtagen eine Extrajagd auf Hirsche gestattet werden (Kronenhirsche, führende Kühe und ihre Kälber waren tabu), um eine wünschbare Reduktion zu erreichen. Heute, Mitte Juni, wissen wir mit Bestimmtheit, dass die Hirsch- und Rehwildbestände infolge von drei milden Wintern weiter zugenommen haben, und es drängen sich neue Massnahmen auf. Noch nie, seit 1925 im Gebiet von Ennenda die ersten Hirsche ausgesetzt wurden, konnten im Raume Elm im offenen Jagdgebiet derart viele Hirsche beobachtet werden wie dieses Frühjahr.

Neben dem Kärpfgebiet verfügt der Kanton Glarus noch über die Banngebiete «Schilt» (13 km²) und Rauti—Troos (9,5 km²). Diesen und dem im Osten angrenzenden Kanton St. Gallen mit seiner Revierjagd ist die in den letzten Jahren hohe Gemsstrecke von 500 bis 660 Stück zuzuschreiben, was pro Jäger einen Ertrag ausmacht, der gesamtschweizerisch an zweiter Stelle liegt. Es sei hier nicht verschwiegen, dass seit Gestattung des Zielfernrohres und der Kaliber ab 7 mm im Jahre 1963 das Durchschnittsalter der erlegten Tiere abgesunken ist und nach Schluss der Hochjagd das offene Jagdgebiet buchstäblich ausgeschossen ist. Und dies obwohl 1967 der Abschuss auf fünf Stück, 1969 auf drei Stück und 1973 auf zwei Böcke und eine Geiss beschränkt wurde. Das Krickelmass von 17 cm erweist sich als ungenügender Schutz für die jungen Tiere. — Musste man anfänglich für die Erlegung eines Hirsches, später nur noch für die Erlegung eines Hirschtieres, Fr. 100.— in die Staatskasse zahlen, und war die versehentliche Erlegung einer sogenannten nassen Hirschkuh mit einer Busse verbunden, so ist nun seit ein paar Jahren deren Erlegung frei bzw. ohne Strafe.

## Ausblick, Probleme

Unbefriedigend für den Jäger, dem neben der Strecke auch das Wohl des Wildes am Herzen liegt, ist die Bejagung des Rehwildes im Kanton Glarus. Von 1963 an war der Spiesser geschützt und erst an der diesjährigen Landsgemeinde wurde dieser zwar gutgemeinte, rehbiologisch aber unhaltbare Schutz auf Vorstoss der Jäger und der Wildhut aufgehoben. Ebenfalls auf ihr Bestreben hin wurde 1967 die bis heute einzige Jagd (ein Tag) auf Rehgeissen erlaubt. Sie werden auch dieses Jahr erneut für die Bejagung des weiblichen Rehwildes eintreten. Ein Vergleich zwischen Jagdstrecke und Fallwild, der in manchen Jahren das Verhältnis 1:2,5 bis 1:3,5 annimmt, zeigt, dass die Bejagung bei dieser Wildart nicht richtig sein kann. Es ist die Überzeugung des Schreibenden, dass in unserm Gebirgskanton mit Patentjagd alle drei bis fünf Jahre die Rehgeissen freigegeben werden müssen und bei den Böcken nur durch alljährlich wechselnden Abschuss von Sechser/Spiesser oder Gabler der Rehbestand einigermassen tragbar und auch von der Rehbiologie her gesehen befriedigend gelöst werden kann.

Weit schwerwiegender ist das Hirschwildproblem, doch scheint eine Lösung hier durch die Extrahirschjagd im November 1973, die eine Strecke von 25 Tieren brachte, vorgezeichnet. Das Grundübel ist zweifellos der zu grosse Freiberg Kärpf, dessen Ostseite Sommer- und Brunfthaupteinstand sowie Refugium bei beginnender Hochjagd für die Hirsche ist. Eine Reduktion auf zwei oder drei kleinere Schongebiete von etwa je 15 km², wobei das Naturschutzgebiet Mettmen und die Touristenregion Mettmen-Leglerhütte-Kärpf in einem dieser Restfreigebiete liegen müssten, wäre meines Erachtens für Wild und Wald die beste Medizin. Und überdies eine Medizin, die nicht nur die Symptome, sondern die Ursache untragbarer Wildschäden bekämpfen würde. Solche Gedanken müssen aber von den Waldeigentümern des Sernftales und von den Vertretern aus Forst- und Landwirtschaft vorgetragen werden, nicht von Jägern. Der Schreibende wäre zufrieden, wenn die gesamte Jägerschaft — die traditionell und aus verständlichen Gründen an einem hohen Wildbestand interessiert ist - erkennen würde, dass Erhaltung und Verjüngung unserer Gebirgswaldungen Priorität haben und sich alle Nutzniesser intakter Wälder und Alpen danach richten müssen. In diesem Sinne zu wirken, ist eine vornehme Aufgabe der Förster, die im Kanton Glarus sehr oft der Grünen Gilde angehören. Die Sorgen von Kantonsoberförster Blumer, der in seinem Bericht über die Bestandesaufnahme von Hirsch- und Rehwild im März/April 1974 Zahlen von 300, das sind 5,5 pro 100 ha Waldfläche, und 920, das sind 13 pro 100 ha Waldfläche, angibt, sind zweifellos berechtigt, dürften doch die tatsächlichen Bestände noch höher liegen. Ob mit einer effektiveren Wildfütterung oder mit dem Aussetzen von Luchsen im Kärpfgebiet eine wesentliche Verringerung der Schäl- und Verbissschäden erreicht werden könnte, ist eine Frage, über die die Meinungen weit auseinandergehen und zu deren Klärung sich Wildbiologen, Jäger und Förster zusammenschliessen sollten. Solche Wildsterben, wie sie in den Wintern 1962/63 und 1969/70 vorgekommen sind und wie sie sich im Alpenraum seit dem massiven Anwachsen aller Schalenwildbestände etwa alle fünf bis acht Jahre wiederholen, bedeuten zweifellos eine Reduktion und Selektion der Art. Ob sie natürlich und notwendig sind, wie einige Zoologen uns sagen, wagt der Verfasser zu bezweifeln. Seine Devise heisst vielmehr: Mit wenig Wild in den Winter, mit allem Wild in den Frühling, mit viel Wild in den Herbst! Wer möchte das einem Jäger verargen!?

Jagdstrecken und Fallwild 1956 bis 1973 (ohne Abschüsse der Wildhut)

Jahr	1956	1957	1958	1956 1957 1958 1959 1960 1961	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967³	1968	1969	1970	1971	1972	1973
Hirsche	∞	15	22	40	42	78	92	36	35	44	30	34	22	31	21	25	23	732
Fallwild <sup>1</sup>							118	1	33	Ι	- 1	55	14	74	28	5	31	22
Rehe	128		165 172 190	190	241	245	230	38	. 93	75	116	116	06	101	1	113	56	38
Fallwild <sup>1</sup>							455	1	204	1.,	1	183	159	323	84	87	170	135
Gemsen	426	502	502 519 421	421	481	468	513	474	511	551	536	618	199	540	553	528	615	568
Fallwild							179	1	174	1	1	35	09	127	144	16	63	39
Anzahl Jäger 378	378	398		402 373	411	457	481	437	427	415	419	434	403	410	381	420	414	427

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Fallwild jeweils bis 30. April des folgenden Jahres.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> inklusive Extrahirschjagd 25 Stück.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ab 1967 Einführung der Fallwildstatistik.

### Résumé

## Chasse et gibier dans le canton de Glaris

La première réserve de chasse de Suisse, le Kärpf glaronais, fut constituée en 1548, probablement en même temps que l'usage d'armes à feu pour la chasse faisait son apparition.

Le canton de Glaris connaît le système de la patente. Depuis 1964, un examen de chasse est nécessaire pour obtenir cette dernière. La chasse au gros gibier (chamois, cerf et marmotte) se déroule du 7 au 25 septembre, celle au menu gibier du 1er octobre au 30 novembre. Le chevreuil se chasse au plomb durant cette dernière période.

Chaque année, le Conseil d'Etat édicte des prescriptions particulières sur proposition de la commission cantonale de chasse dans laquelle l'économie forestière est représentée.

Au cours des dernières années, le cheptel de chevreuils et de cerfs ne cessa d'augmenter malgré le grand nombre de bêtes tirées ou accidentées. Pour la première fois, une chasse extraordinaire au cerf a été organisée l'an dernier sur insistance des milieux forestiers surtout, les dégâts dans ce domaine prenant toujours plus d'ampleur. Il devient nécessaire, en outre, d'intensifier la chasse aux chevrettes afin de réduire les déséquilibre des sexes et les dégâts résultant de l'abroutissement et de la frayure. En ce qui concerne le chamois, le grand nombre de bêtes tirées a entraîné la réduction de 5 à 3 de la dotation par chasseur.

La trop grande étendue des réserves de chasse est la cause première des dégâts excessifs du gibier.

Les chasseurs sont intéressés au maintien d'un cheptel considérable; ils devraient néanmoins admettre que la conservation de nos forêts de montagne est une tâche prioritaire.

Traduction: J.-P. Sorg